

Vorlage

Vorlage: 2021/136

Bereich: Bürgerservice-Recht-Zentrale Dienste
 Verfasser:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
07.07.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Zwetschgenfest und andere Veranstaltungen;

- a) Antrag der FDP-Fraktion
- b) Rechtliche Würdigung
- c) Kulturprogramm der Stadt Bühl im Sommer 2021

I. Sachverhalt:

a) Antrag der FDP-Fraktion

Mit dem nachstehend aufgeführten Schreiben vom 10.06.2021 stellte die FDP-Fraktion den Antrag, das Thema Zwetschgenfest im Gemeinderat zu behandeln:

*Sehr geehrter Oberbürgermeister Schnurr,
 Sehr geehrter Bürgermeister Jokerst,
 Sehr geehrte Damen und Herren,*

mit Bedauern haben wir vor ein paar Wochen erfahren, dass das Zwetschgenfest nicht in gewohnter Manier stattfinden wird.

Aufgrund der sinkenden Inzidenz-Werte sollten wir diesen Punkt nochmals genauer unter die Lupe nehmen.

Das Zwetschgenfest ist das Aushängeschild unserer Stadt und keine weitere Festivität in Bühl hat solch einen Wiedererkennungswert.

Die Attraktionen wie der Umzug, die großen Bands und vor allem das Fahrgeschäft, die für höhere Menschenströme sorgen könnten, lassen sich eventuell auch in einer abgespeckten Version durchführen oder man muss diese absagen.

Die regionalen Musikvereine würde es bestimmt freuen, mal endlich wieder vor Publikum zu spielen.

Auch Festwirt Jürgen Kohler würde dieses „Zwetschgenfestle“ begrüßen und mit einem kleineren Programm beispielsweise auf dem Europaplatz mitgestalten.

Bereits am 3. und 4. Juli wird in Karlsruhe das „Fest der Sinne“ mit Verkaufsoffenem Sonntag stattfinden. Somit müsste es mit einem geeigneten Konzept auch in Bühl möglich sein, etwas auf die Beine zu stellen.

Mit der Umsetzung von Hygienekonzepten sind die meisten Marktbestücker längst vertraut.

Hiermit stellen wir somit den Antrag, das Thema „Zwetschgenfestle“ oder

„Zwetschgenfest light“ zur kommenden Sitzung mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Ich bitte alle Fraktionen und die Verwaltung über dieses Thema zu beraten, damit wir gegebenenfalls bald zur Tat schreiten und die Schausteller/ Marktbestücker/ Gastronomen/.... informieren zu können.

b) Rechtliche Würdigung

Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 25. Juni 2021 trat am 28. Juni 2021 in Kraft und gilt bis zum 26. Juli 2021. Diese 9. Corona-Verordnung enthält konsequente Öffnungsschritte und zahlreiche Lockerungen. Für einen evtl. Anstieg der regionalen Infektionszahlen wurden einschränkende Maßnahmen definiert, um die Strukturen funktionsfähig zu halten und einem weiteren Ausbruchgeschehen frühzeitig und klar entgegen zu treten.

Für diese Fallkonstellationen ist es dringend geboten, ein weiterhin sensibles und konsequentes Corona-Management zu betreiben.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 27. Juni 2021 legte das Gesundheitsamt Rastatt fest, dass für den Landkreis Rastatt aufgrund der erhöhten Fallzahlen ab dem 28. Juni 2021 die Inzidenzstufe 2 gilt. In der Inzidenzstufe 2 sind Veranstaltungen nach § 8 CoronaVo im Freien mit bis zu 750 Personen zulässig. Nehmen mehr als 200 Personen an der Veranstaltung teil, müssen alle Personen während der gesamten Veranstaltung eine medizinische Maske tragen.

Zum besseren Verständnis wird der Unterschied zum Inzidenzstufe 1 dargestellt: Dort sind bis zu 1500 Personen im Freien zulässig. Das Tragen einer medizinischen Maske ist ab 300 Personen verpflichtend.

Die Höchstzahl der Teilnehmer von 750/1500 ist aber nicht immer umzusetzen, da die Abstandsregel (§ 2 Abs. 2 CoronaVO) nach wie vor einzuhalten ist. Das heißt auf der zur Verfügung stehenden Fläche muss es den Besuchern möglich sein, den Abstand von 1,5 m einzuhalten. Danach bemisst sich die zulässige Zahl der Teilnehmer.

Bei allen Veranstaltungen gilt, dass ein Hygienekonzept zu erstellen ist und die Datenerhebung, also die Aufnahme der persönlichen Daten aller Besucher, an allen Eingängen erfolgen muss.

Die Festbereiche sind abzugrenzen, damit über die Zugangskontrolle die Höchstzahl der zulässigen Besucher geregelt werden kann. Diese Zugangskontrollen sind so zu organisieren, dass auch im Wartebereich vor den Einlassstellen der erforderliche Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.

Die städtischen Veranstaltungen Zwetschgenfest, Bauernmarkt, Streetfood Festival, Late Night Shopping etc. lassen einen verstärkten Zustrom von Menschenmengen erwarten. Damit ist eine Vielzahl von physischen Kontakten verbunden. Gerade diese gilt es jedoch auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, um das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu behalten.

Organisatorisch und technisch ist es für die Stadt nicht darstellbar, die Personenströme und den Zulauf zu regeln. In der Vergangenheit entfalteten die städtischen

Veranstaltungen eine Sogwirkung auf das regionale Umland, so dass davon auszugehen ist, dass die Veranstaltungsbetreiber nicht in der Lage sein werden, die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen und die Hygienevorgaben zu sichern.

Insoweit hält es die Verwaltung für nicht vertretbar, in der derzeitigen noch instabilen Lage Veranstaltungen wie Zwetschgenfest, Bauernmarkt, Streetfood Festival, Late Night Shopping (mit Unterhaltungsaktivitäten) etc. durchzuführen oder durchführen zu lassen.

c) Kulturprogramm der Stadt Bühl im Sommer 2021

In Folge der Pandemielage, dem stetigen „Auf und Ab“ für die Durchführbarkeit von Kulturveranstaltungen sowie den damit verbundenen hohen Auflagen für die Organisatoren (u. a. Hygienekonzept für jede Veranstaltung, Einhaltung von Abstandsregelungen, Maskenpflicht, Registrierung und Rückverfolgung der Besucher) hat sich die Stadt Bühl dazu entschlossen, eine über die gesamte Sommer- und Herbstzeit hinweg durchführbare Open-Air-Kulturreihe aufzulegen.

Mit dem aus Sicht der Stadtverwaltung gut durchführbaren Format „Kultur im Klappstuhl“ gelingt es den Verantwortlichen dabei, einen ungezwungenen, vertretbaren und vor allem Corona-konformen Wiedereinstieg in das Kulturleben der Stadt durchzuführen.

Unter Berücksichtigung einer kontrollierbaren Besucherfrequenz durch klar abgrenzbare Örtlichkeiten sowie unter Einbindung der örtlichen Gastronomie sind bereits 12 Veranstaltungen mit einem ansprechenden Kulturprogramm in Planung. Dieses soll möglichst alle Generationen ansprechen.

Wie schon im Laufe des Monats Mai angekündigt, wird dabei auch am traditionellen Zwetschgenfestwochenende (10. bis 12. September) ein Kulturprogramm dargeboten. Dieses soll auf dem Europaplatz im Rahmen der beschriebenen Kulturreihe durchgeführt werden. Jedoch nicht als Ersatz für das Bühler Zwetschgenfest; als einem der größten Heimat- und Dankfeste im süddeutschen Raum. Die überregionalen Erwartungen an ein Zwetschgenfest und die damit notwendige Lenkung der Besucherströme können aufgrund der geltenden Corona-Regelungen nicht erfüllt werden.

II. Klimatische Auswirkungen:

Veranstaltungen dieser Art haben grundsätzlich immer gewisse negative Auswirkungen, z.B. durch die Anfahrt der Besucher mit dem Auto oder durch erhöhtes Müllaufkommen usw.. Da hier jedoch die übliche Größenordnung im Vergleich zu einem regulären Zwetschgenfest bzw. den anderen Veranstaltungen nicht erreicht wird, fällt die Bilanz insgesamt sicherlich positiv aus. Anders ausgedrückt: die negativen klimatischen Auswirkungen sind geringer als sonst.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Abschließende finanzielle Aussagen können in diesem Stadium nicht getroffen werden. Klar ist allerdings, dass man nicht davon ausgehen kann, dass ein großer Teil des

Zwetschgenfest-Budgets eingespart werden kann. Die Verkleinerung bedeutet auch weniger Einnahmen durch Standgebühren insbesondere auf dem Vergnügungspark. Finanziell sehr ins Gewicht fällt jedoch die Organisation der Zugangskontrollen mit Datenerhebung der Besucher. Nach einem ersten Überschlag kann man hier von 20.000 Euro bis 30.000 Euro zusätzlichen Ausgaben ausgehen.

IV. Beschlussvorschlag:

- a) Antrag der FDP-Fraktion – Beschluss nach Beratung
- b) Der Gemeinderat nimmt die rechtliche Würdigung zur Kenntnis.
- c) Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen der Verwaltung zum Kulturprogramm im Sommer 2021 inkl. der Ergänzung des Formats „Kultur im Klappstuhl“ über das Zwetschgenfestwochenende zu.